https://report24.news/eu-will-neuen-covid-spritzendeal-10-euro-steuergeld-je-nicht-beanspruchter-dosis/?feed_id=30122 1.5.2023

EU will neuen Covid-Spritzendeal: 10 Euro Steuergeld je nicht beanspruchter Dosis

Die europäische Staatsanwaltschaft untersucht zurzeit die Rechtmäßigkeit der ursprünglichen Deals mit den Impfstoffherstellern, deren fragwürdige Basis auch die Selbstermächtigung einzelner EU-Politiker und dubiose SMS von Ursula von der Leyen sind. Jetzt sollen die Mitgliedsstaaten für stornierte Dosen – also nicht gelieferte und nicht gespritzte "Impfstoffe" jeweils 10 Euro zahlen. Insgesamt sollen Pfizer weitere 70 Millionen "Impfungen" abgekauft werden.

Die Financial Times berichtete, dass die EU aktuell einen Deal über 70 Millionen "Covid-19-Impfungen" bis zum Jahr 2026 aushandelt – und dies exklusiv mit BioNTech/Pfizer. Damit würde man, so die FT, die Mitbewerber Moderna, Novavax und Sanofi aus dem Markt drängen.

Scheinbar sollen bestehende Verträge mit Pfizer abgeändert werden. Stornierte Dosen wären demnach mit 10 Euro pro Stück zu bezahlen. Wenn man darüber nachdenkt, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Wo sonst gibt es das, dass eine Regierung, die zur sparsamen und zielgerichteten Verwendung der Mittel verpflichtet wäre, für nicht benötigte Produkte Steuergeld verprasst? ……

Die genannten Hersteller kämpfen mit unterschiedlichen Problemen. So wäre der Kus von Novavax gegenüber 2021 inzwischen um 97 Prozent gefallen. Die Impfstoffdosen hatten generell nur eine Haltbarkeit von drei Monaten, die Mehrheit wäre verfallen.

Bei Sanofi und Novavax wären bis zu 90 Prozent der gelieferten Dosen ungenutzt geblieben und mussten vernichtet werden. Moderna hingegen habe bereits alle vertraglich vereinbarten Dosen geliefert, es gäbe keine Vertragsverlängerung oder Erneuerung. …….

https://reitschuster.de/post/urteil-ungeimpfte-haben-anspruch-auf-entschaedigung-nach-quarantaene/ 2.5.2023

Urteil: Ungeimpfte haben Anspruch auf Entschädigung nach Quarantäne Verdienstausfall muss erstattet werden

Von Kai Rebmann

Nichts wurde unversucht gelassen, um möglichst viele Bundesbürger zur sogenannten „Corona-Impfung" zu bewegen. Los ging es mit Gratis-Bratwürsten oder Freikarten für Bundesliga-Spiele. Nachdem sich aber schon bald herausgestellt hatte, dass sich damit kaum noch jemand hinter dem Ofen hervorlocken lässt, wurden die richtig schweren Geschütze aufgefahren. Man drohte den Menschen offen mit der Vernichtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Existenz.

Letzteres geschah unter anderem durch die Verordnung einer, wie man spätestens heute weiß, sowohl hinsichtlich ihrer Länge als auch ihrer Strenge vollkommen sinnbefreiten und vor allem rechtswidrigen Quarantäne unter gleichzeitiger Verweigerung der Erstattung des damit verbundenen Verdienstausfalls. Die Guten, sprich die Geimpften, kamen dabei jedoch ins Töpfchen, während auf die Schlechten, ergo die Ungeimpften, das Kröpfchen wartete. Verdienstausfall wurde zwar erstattet, aber nur jenen, die sich brav an die Regeln hielten und „die Ärmel hochkrempelten".

Als Grundlage dafür diente das Infektionsschutzgesetz, genauer gesagt der Paragraf 56. Dort heißt es unter anderem: „Eine Entschädigung nach den Sätzen 1 und 2 erhält nicht, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderen Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde […] eine Absonderung hätte vermeiden können."

Klage einer Zeitarbeitsfirma erfolgreich

Auf eben diesen Passus berief sich im vorliegenden Fall auch das Land Baden-Württemberg bzw. das Regierungspräsidium Freiburg. Der Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma infizierte sich Ende 2021 mit Corona und musste sich deshalb in der Zeit vom 9. bis 24. Dezember in Quarantäne begeben. Symptome, die zu einer tatsächlichen Arbeitsunfähigkeit hätten führen können, verspürte der Mann jedoch nur an den ersten fünf Tagen. In den folgenden zehn Tagen blieb der Arbeitnehmer zwar symptomfrei, war laut den durchgeführten Tests aber weiterhin „positiv". Die „Anordnung einer Absonderung" blieb deshalb bis Heiligabend bestehen.

Die Zeitarbeitsfirma zahlte ihrem Mitarbeiter daraufhin einen Verdienstausfall in Höhe von 476,39 Euro und verlangte diesen Betrag vom Land Baden-Württemberg zurück. Das Regierungspräsidium Freiburg berief sich seinerseits aber auf das Infektionsschutzgesetz und verweigerte die Erstattung, da der Mitarbeiter nicht geimpft war und deshalb die angeordnete Quarantäne – so die Sichtweise im Ländle – hätte vermeiden können. Ferner sei die „Impfung" in Deutschland seit Januar 2021 „öffentlich empfohlen" und seit September 2021 habe es ausreichend Impfstoff gegeben, um die gesamte Bevölkerung mit zwei Dosen zu impfen, so die weitere Argumentation.

Das Verwaltungsgericht Freiburg bezog indes einen anderen Standpunkt. Die Richter im Breisgau vertreten zwar die Meinung, dass die Impfung „sinnvoll" sei, aber eben nicht geeignet, um eine Quarantäne „mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit" zu vermeiden. Stichwort „Schutzimpfung": Das Robert-Koch-Institut habe die Impfeffektivität zum fraglichen Zeitpunkt, also im Dezember 2021, zwar mit 68 Prozent angegeben. Dieser Wert berücksichtigt jedoch nur solche Fälle, die auch symptomatisch verlaufen sind. Unter Einbeziehung der symptomlos infizierten Geimpften sinkt dieser Wert entsprechend weiter ab.

Urteil noch nicht rechtskräftig

In erster Instanz wurde das Land Baden-Württemberg im Rahmen der vorliegenden Verpflichtungsklage zur Erstattung des Verdienstausfalls an die Zeitarbeitsfirma verurteilt. Mit „dieser Impfung" sei eine Quarantäne „nicht sicher" zu vermeiden gewesen, so der Tenor in der Urteilsbegründung, weshalb die Erstattung auch für Ungeimpfte zu bezahlen sei.

Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Diesem Fall wurde seitens des Gerichts „grundsätzliche Bedeutung" beigemessen, weshalb es die Berufung zum Verwaltungsgerichtshof Mannheim ausdrücklich zugelassen hat.

https://unser-mitteleuropa.com/geimpfte-tiere-sterben-reihenweise-in-tiergaerten/ 28.4.2023

Geimpfte Tiere sterben reihenweise in Tiergärten (VIDEO)s

Hier das Transkript des Impfgeflüsters:

……Großherzig spendete die Firma Zoetis mehr als 11.000 Dosen seines experimentellen Covid19 Impfstoffes, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von mehr als 100 Säugetierarten zu schützen. Diese 100 Säugetierarten leben in fast 70 Zoos in den USA.
Der Impfstoff wurde vom US Landwirtschaftsministerium USBA und den zuständigen staatlichen Veterinären für den experimentellen Einsatz auf Einzelfallbasis zugelassen. ……

Tiger, Schwarzbären, Grizzlybären, Berglöwen und Frettchen waren die ersten, die ihre erste von zwei Impfdosen erhielten.

Als nächstes waren dann die Primaten dran. Dann auch noch Flughunde und Schweine. Der Covid Impfstoff von Zoetis wurde speziell für Tiere formuliert. Das im Impfstoff enthaltene Virus ist das gleiche, wie in menschlichen Impfstoffen. Die Impfstoffe für Tiere unterscheiden sich durch die verwendeten Träger oder Adjuvantien. ……..
….Es wurden Katzen- und Hunde-spezifische Echtzeit PCR Diagnosetests

zur Polymerasekettenreaktion zum Nachweis von SarsCov2, entwickelt und validiert. …….

Ab Juli 2021 startete die Zoo-Impfkampagne mit der Hilfe von Zoetis und den gespendeten 11.000 Dosen des Covid19 Impfstoffs in den USA. Wenige Wochen nach dieser Ankündigung starben die ersten 2 Giraffen, ….plötzlich und unerwartet, innerhalb weniger Tage im Alter von 19 bzw. 14 Jahren. Die beiden Giraffen erfreuten sich bester Gesundheit, bevor sie die Covid19 Impfung erhielten. Dann starben sie an aggressivem Leberversagen. Natürlich hat der Zoo von Dallas die Impfung als Todesursache ausgeschlossen.

Auch im Tiergarten von Maryland starb eine junge Giraffe Willow ebenso plötzlich und unerwartet im Alter von 6 Jahren. Die normale Lebenserwartung von Giraffen beträgt 20–24 Jahre.

…..Aber nicht nur die Giraffen starben plötzlich und unerwartet. In einem Zoo von San Francisco, starb die afrikanische Löwin Sukari plötzlich und unerwartet im Alter von 20 Jahren. ……

Auch im Zoo von Oregon gab es einen plötzlichen und unerwarteten Todesfall bei einem geimpften Schwarzbären. Dieser Bär hatte einen medizinischen Routineeingriff und starb plötzlich und unerwartet an einem Herzstillstand. …..

https://report24.news/apothekervereinigung-probt-den-aufstand-lauterbach-fliegt-der-eigene-genderwahn-um-die-ohren/?feed_id=30165
2.5.2023

Apothekervereinigung probt den Aufstand: Lauterbach fliegt der eigene Genderwahn um die Ohren

…..Der bisherige wohlbekannte Hinweis in der Medikamentenwerbung – „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker" – ist dem Genderwahn zum Opfer gefallen. Während die Risiken und Nebenwirkungen bestehen bleiben,

erfährt der Warntext nun eine geschlechtergerechte Änderung. Das Kabinett hat auf Initiative von Gesundheitsminister Lauterbach eine entsprechende Änderung des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) beschlossen. Künftig soll der Warnhinweis nun lauten: "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder fragen Sie in Ihrer Apotheke. "

Die Neuerung stößt aber auf Widerstand, könnte gar als Diskriminierung ausgelegt werden. Die Präsidentin der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Gabriele Regina Overwiening, erklärte gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND), mit der geplanten Formulierung werde nicht nur den in den Apotheken arbeitenden Frauen vor den Kopf gestoßen, sondern sie sei auch ein Affront gegen den gesamten Berufsstand. "Warum sollten Ärztinnen und Ärzte persönlich und genderkonform genannt werden, die Apotheke aber nur als Ort?", fragte sie.

Nach Oberwienings Angaben schlägt die ABDA stattdessen die Formulierung: "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und holen Sie ärztlichen oder apothekerlichen Rat ein" vor. Grundsätzlich begrüße sie, dass die Bundesregierung auch beim Arzneimittel-Warnhinweis künftig auf eine gendersensible Sprache setzen wolle. Schließlich seien fast 90 Prozent der in öffentlichen Apotheken tätigen Beschäftigten Frauen. …..

https://www.epochtimes.de/politik/ausland/zahl-der-corona-opfer-in-schottland-um-mehr-als-93-prozent-nach-unten-korrigiert-a4253998.html?utm_source=mail&src_src=mail&utm_campaign=NL_2023-05-04&src_cmp=NL_2023-05-04&utm_medium=mail&est=[EMAIL_SECURE_LINK] 3.5.2023

Zahl der Corona-Opfer in Schottland um mehr als 93 Prozent nach unten korrigiert

Behörde veröffentlicht Zahlen, denen zufolge letztlich 1.107 Menschen ohne Vorerkrankungen an COVID-19 starben.

Wie in vielen anderen Ländern sind auch in Schottland wesentlich weniger Menschen an Corona gestorben. Offizielle Daten veröffentlichte kürzlich die Behörde „National Record of Scotland" (NRS). Demnach hatten 93,5 Prozent der als COVID-Opfer registrierten Menschen Vorerkrankungen. Sie starben somit mit und nicht an COVID-19. Das berichtet das Portal „report24" auf seiner Internetseite.

Bis Ende Februar 2023 starben insgesamt 16.933 Schotten innerhalb von 28 Tagen nach einem positiven PCR-Test an oder mit COVID-19. Das entspricht 0,31 Prozent der Bevölkerung. Es sei aber nicht „die ganze Wahrheit". Denn tatsächlich seien lediglich 1.107 Menschen ohne bekannte Vorerkrankungen dem respiratorischen Infekt erlegen. „Somit gab es Maßnahmenwahn, Lockdowns und Impfkampagnen aufgrund von 0,02 Prozent Toten", schreibt „report24". Vergleiche man diese Zahlen mit den Nebenwirkungen und Todesfällen nach den Corona-Impfungen, werde es „langsam schwierig, eine positive Wirkung bzw. einen wie auch immer gearteten Nutzen darzustellen".

Außerdem sei in Schottland zwischen 2020 und 2023 kein einziges gesundes Kind mit oder an COVID-19 gestorben. Somit gebe es auch nach wie vor keinen Grund, Mädchen und Jungen zu impfen. ……..

Auch die Altersverteilung der Toten in Schottland zeige „ein konsistentes Bild, das Statistiken der vergangenen Jahre bestätigt". So handele es sich bei 9.666 an und mit COVID-19 Verstorbenen um Männer und Frauen, die älter als 80 Jahre alt waren. ……..

https://tkp.at/2023/05/02/texas-leitet-untersuchung-gegen-covid-19-impfstoffhersteller-ein/ 2.5.2023

Von Dr. Peter F. Mayer

Texas leitet Untersuchung gegen Covid-19-Impfstoffhersteller ein

Der Generalstaatsanwalt von Texas Ken Paxton hat eine Untersuchung gegen die Pharmaunternehmen Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson eingeleitet, wegen Datenmanipulation bei Impfstoffstudien und betrügerischer Aktivitäten, darunter auch . Weiter geht es um die Frage, ob sie sich an der Gain-of-Function-Forschung beteiligt und die Öffentlichkeit darüber getäuscht haben.

Falsche Darstellung der Wirksamkeit und Betrug

Paxton untersucht unter anderem, ob die Unternehmen die Wirksamkeit ihrer Covid-19-Impfstoffe und die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Covid-19 nach Einnahme der Impfstoffe falsch dargestellt haben, was gegen das texanische Gesetz über irreführende Handelspraktiken verstößt.

Die Untersuchung wird sich auch mit der möglichen Manipulation von Daten aus Impfstoffstudien befassen. Diese Untersuchung betrifft potenziell betrügerische Aktivitäten, die nicht in den Bereich der gesetzlichen Immunität fallen, die den Herstellern des Covid-19-Impfstoffs gewährt wird. Sie wird auch die umstrittene Praxis der Unternehmen untersuchen, bei der öffentlichen Diskussion über die Wirksamkeit ihrer Impfstoffe die "relative Risikominderung" statt der "absoluten Risikominderung" anzugeben. ……

Die texanische Untersuchung wird diese Unternehmen zur Herausgabe von Dokumenten zwingen, auf die die Öffentlichkeit sonst keinen Zugriff hätte. Generalstaatsanwalt Paxton ist bestrebt, die gesamte Tragweite der Entscheidungsfindung hinter den der Öffentlichkeit aufgezwungenen Pandemiemaßnahmen aufzudecken, insbesondere dann, wenn ein

Profitmotiv oder politischer Druck die Gesundheit und Sicherheit der Amerikaner gefährdet haben könnte. ……

https://test.rtde.tech/international/168474-eu-finanziert-impfbus-flotte-fuer/ 25.4.2023

EU finanziert Impfbus-Flotte für die Ukraine

59 rollstuhlgerechte Impfbusse touren durch die Ukraine, um die zu einem großen Teil impfunwillige Bevölkerung gegen COVID-19, Masern und Diphtherie zu impfen. Die Gesundheit der ukrainischen Bevölkerung ist der Weltgesundheitsorganisation und der EU ein wichtiges Anliegen.

Zur Erhöhung der Impfquote in der Ukraine führt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Impfkampagne in der Ukraine durch. Einem tkp-Bericht zufolge, finanziert die EU dafür aktuell 59 Impfbusse, die in dem Land möglichst vielen Menschen den Zugang zu verschiedenen Impfungen ermöglichen sollen.

Insbesondere seien alle Busse rollstuhlgerecht ausgestattet, hieß es auf dem Twitter-Account der WHO / Europa. "Gemeinsam mit unseren Partnern bringen wir den Menschen Gesundheit dahin, wo sie sind", betonte die WHO am Sonntag auf Twitter ihr Anliegen, bei den Menschen in der Ukraine vor Ort für Gesundheit zu sorgen.

Mit den Impfstoffen gegen COVID-19, Masern und Diphtherie sollen laut Beschreibung der WHO-Impfkampagne alle von der "ukrainischen Regierung kontrollierten Regionen" aufgesucht werden, hieß es in dem Artikel des österreichischen Redaktionsnetzwerks tkp am Sonntag.

In der Ukraine seien nach Bewertung der WHO zu wenig Menschen geimpft. Hans Henri P. Kluge, Chef des WHO-Regionalbüros Europa, habe festgestellt, dass nur 11 Prozent der dorthin gelieferten Corona-Impfstoffen eingesetzt worden seien:

"Von den 35 Millionen Dosen COVID-19-Impfstoff, die seit Beginn der Pandemie ins Land geliefert wurden, sind nach dem 24. Februar 2022 nur 4 Millionen Dosen (11 %) eingesetzt worden."……..

https://test.rtde.tech/meinung/168567-schwangere-gebaerfaehige-frauen-psychisch-kranke/ 27.4.2023

Schwangere, gebärfähige Frauen, psychisch Kranke: Die neuen "COVID-Hochrisikogruppen" der STIKO

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut empfiehlt gesunden Kindern keine Coronaimpfung mehr. Alle anderen, darunter auch Schwangere, Frauen im gebärfähigen Alter und vorerkrankte Kinder, sollen sich die Spritzen weiter holen, etliche von ihnen künftig einmal im Jahr.

Trotz einer nicht erforschten Zahl an Impfgeschädigten und -toten will die Ständige Impfkommission (STIKO), ein ehrenamtliches Gremium am Robert Koch-Institut (RKI), die COVID-19-Vakzine in den Katalog der allgemeinen Impfempfehlungen aufnehmen. Jährlich impfen lassen sollen sich demnach Beschäftigte im Gesundheitswesen und "Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf" jedes Alters. Jüngeren Erwachsenen empfiehlt sie mindestens eine sogenannte "Grundimmunisierung" mit mindestens zwei Impfdosen und einem Booster oder einer Infektion.

Lediglich für gesunde Kinder und Jugendliche zieht die STIKO die allgemeine Impfempfehlung komplett zurück. Bei ihnen träten schwere Erkrankungen äußerst selten auf, begründete sie den Schritt am Dienstag in einer Pressemitteilung auf der Webseite des RKI. Der STIKO-Beschlussentwurf soll nun das vorgeschriebene Verfahren in den Bundesländern und "Fachkreisen" passieren.

Höheres COVID-Risiko durch psychische Erkrankungen?

Interessant ist, bei wem die STIKO alles ein besonderes Risiko für einen schweren Verlauf sieht. Ihrer Meinung nach gehören dazu grundsätzlich alle über 60-Jährigen sowie jüngere Erwachsene und Kinder mit Vorerkrankungen und Immundefiziten.

Zu den schweren Vorerkrankungen, die eine jährliche Dosis notwendig machten, zählt das Gremium unter anderem Rheuma und andere Autoimmun-Störungen, Diabetes und Übergewicht, chronische Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Nervenerkrankungen sowie Leber-, Nieren- und Darmstörungen.

Besonders merkwürdig erscheinen einige ihrer weiteren Impf-Indikationen für jüngere Erwachsene: psychische Störungen, geistige Behinderung, Demenz und Trisomie 21, also das sogenannte Down-Syndrom. Warum diese Leiden einen schweren Verlauf begünstigen sollen, erklärte die STIKO aber nicht.

Junge Frauen, Stillende und Schwangere: Alle Risikogruppe?

Mehr noch: Laut STIKO haben sogar durchweg alle Frauen im gebärfähigen Alter ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-Verlauf. Auch sie sollen sich demnach jährlich die COVID-19-Spritze geben lassen. Dabei ist bekannt, dass etwa 75 Prozent der bei den Behörden gemeldeten Verdachtsfälle schwerer Nebenwirkungen Frauen betreffen.
…..

https://test.rtde.tech/international/169063-djokovic-wirds-freuen-usa-heben-corona-impfpflicht-fuer-einreisende-auf/ 2.5.2023

Đoković wird's freuen: USA heben Corona-Impfpflicht für Einreisende auf

Wer mit dem Flugzeug in die USA einreist, braucht künftig keinen Corona-Impfnachweis mehr. Auch für Bundesbedienstete soll die Impfpflicht wegfallen. Die Einreiseerleichterung dürfte vor allem den Tennisstar Novak Đoković erfreuen – jetzt kann er wieder an den US Open teilnehmen.

Reisende, die mit dem Flugzeug in den USA ankommen, brauchen bald keinen Impfnachweis gegen Corona mehr. Die US-Regierung teilte am Montag mit, sie werde mit dem Auslaufen weiterreichender Corona-Notstandsregelungen am 11. Mai auch die Impflicht für Flugreisende aus dem Ausland aufheben.

Seit rund anderthalb Jahren dürfen Ausländer nur mit dem Nachweise einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus mittels international anerkannter Präparate in die USA einreisen. Die US-Regierung hatte die Impflicht im November 2021 eingeführt. ……..

https://uncutnews.ch/500-australier-schliessen-sich-der-weltweit-ersten-sammelklage-wegen-covid-impfschaeden-an/ 2.5.2023

500 Australier schließen sich der weltweit ersten Sammelklage wegen COVID-Impfschäden an

Mindestens 500 Australier haben sich der weltweit ersten Sammelklage wegen COVID-19-Impfstoffverletzungen angeschlossen, die letzte Woche gegen die australische Regierung und die Arzneimittelbehörde eingereicht wurde, um Entschädigung für die durch COVID-19-Impfstoffe Geschädigten und die Hinterbliebenen zu fordern, berichtet The Defender.

Die Klage beschuldigt die australische Regierung, die Therapeutic Goods Administration (TGA) und das australische Ministerium für Gesundheit und Altenpflege sowie eine Reihe hochrangiger Beamter der Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Zulassung und Überwachung der COVID-19-Impfstoffe, der Verletzung gesetzlicher Pflichten und des Missbrauchs eines öffentlichen Amtes.

Die Klage wurde beim Federal Court of Australia, New South Wales Registry, eingereicht.

In der Klage heißt es, die Beklagten hätten die Impfstoffe zugelassen, „ohne dass es eine beweiskräftige Grundlage oder angemessene oder vernünftige Argumente gab, um vernünftig nachzuweisen, dass die

Impfstoffe sicher und wirksam sind und ein positives Nutzen-Risiko-Profil aufweisen". ……

https://www.news.com.au/lifestyle/health/health-problems/waiting-to-drown-covid-vaccine-injury-class-action-filed-against-federal-government/news-story/8f91ca843cc4b62b7df9cbabd398cfe6

https://uncutnews.ch/neue-studie-zeigt-bevor-mrna-covid-impfstoffe-der-oeffentlichkeit-verabreicht-wurden-gab-es-keine-wissenschaftlichen-beweise-fuer-ihre-sicherheit/ 4.5.2023

Neue Studie zeigt: Bevor mRNA-Covid-„Impfstoffe" der Öffentlichkeit verabreicht wurden, gab es KEINE wissenschaftlichen Beweise für ihre Sicherheit

Der Gesundheits- und Wissenschaftsausschuss des Weltgesundheitsrats (WCH) hat kürzlich ein Papier über die möglichen Schäden der mRNA-Plattform veröffentlicht, die in den „Impfstoffen" gegen Covid verwendet wird. Die Autoren des Papiers kamen zu dem Schluss, dass die mRNA-Plattform für den Einsatz grundsätzlich ungeeignet ist und ihre Sicherheit für einen „Impfstoff" nie nachgewiesen wurde.

Das Papier wurde von drei Forschern, darunter Dr. Tess Lawrie, verfasst und am 17. April 2023 im Multidisciplinary Scientific Journal veröffentlicht.

„Wir haben diese Untersuchung durchgeführt", erklärte Dr. Lawrie, „weil wir sehen wollten, welche Forschungsarbeiten durchgeführt wurden, um die Sicherheit dieser sehr ungewöhnlichen ‚Impfstoff'-Plattform vor ihrer Verwendung und Massenverabreichung zur Verhinderung der Infektion und Übertragung von Covidien nachzuweisen." ……

Vor der Verabreichung oder Einnahme eines brandneuen Arzneimittels, bei dem eine ungewöhnliche Technologie zum Einsatz kommt, sollte man sich die Frage stellen: „Auf welcher Evidenzbasis beruht die Verwendung dieser ungewöhnlichen Technologie und welche potenziellen Schäden

können damit verbunden sein?" Um diese Frage zu beantworten, haben wir uns angesehen, was in der wissenschaftlichen Literatur veröffentlicht wurde.

Unseres Wissens ist dies eine der ersten Übersichten dieser Art, in der die Grundlagenforschung zusammengetragen und bewertet wird, die zur Einführung dieser neuen Art von Gentherapie-Injektion geführt hat, die unzutreffenderweise als „Impfstoff" bezeichnet wird. Wir haben uns speziell auf die mRNA-Plattform selbst konzentriert und nicht auf die möglichen Schäden durch die impfstoffinduzierten Proteine oder andere Bestandteile der „Impfstoffe" wie Schwermetalle oder Graphen.

Kurz gesagt, wir stellten fest, dass es vor dem weltweiten Einsatz keine Hinweise darauf gab, dass die unter Verwendung einer mRNA-Plattform entwickelten Covid-„Impfstoffe" sicher sein würden. …….

Für RNA-Plattformen, die vor Covid für andere als „Impfstoff"-Anwendungen wie Tollwut-, Grippe- und Zika-Viren ausprobiert wurden, gibt es nur wenige veröffentlichte und nachprüfbare Sicherheitsdaten. Die verfügbaren Daten deuten auf eine sehr hohe Rate an schweren Nebenwirkungen hin.

Was die RNA-„Impfstoffe" anbelangt, so betrafen die gesamten Belege für die Verwendung der mRNA-Plattform zum Zweck der Impfung aus Humanstudien lediglich 285 Personen vor den Versuchen mit den Covid-19-„Impfstoffen". ……..

https://www.afa-zone.at/allgemein/stellungnahme-zum-elektronischen-eltern-kind-pass-speicherung-von-massen-sensibler-daten-auf-vorrat/
1.5.2023

ÖSTERREICH:

Elektronischer Eltern-Kind-Pass bis 2026 geplant: Speicherung von sensiblen Daten von Schwangeren und Kindern auf Vorrat

Der gelbe Mutter-Kind-Pass soll nun Geschichte sein. Anfang April wurde ein Gesetz vorgelegt, mit dem geplant ist, bis 2026 die bisher auf Papier festgehaltenen persönlichen Daten über Schwangerschaftsuntersuchungen und Gesundheit von Mutter und Kind voll digitalisiert zu erfassen. Dr. David Suntinger hat sich den Gesetzestext genauer angesehen – mit dem Ergebnis: Mit Blick auf das Grundrecht auf Datenschutz lässt er einiges zu wünschen übrig, wie auch andere Institutionen in ihren Stellungnahmen schon erkannt haben.

Hier lesen Sie unsere Stellungnahme, die Sie auch auf der Parlamentshomepage noch unterstützen können! Link: eEltern-Kind-Pass-Gesetz – EKPG; Eltern-Kind-Pass-Gesetz, Änderung (602/SN-259/ME) | Parlament Österreich

Stellungnahme zum eEltern-Kind-Pass-Gesetz (eEKPG)

Im Anschluss an „erfolgreiche" e-Health-Applikationen wie den eImpfpass und das Zentrale Impfregister soll nun nach dem Willen des Gesundheitsministers ein weiterer Meilenstein in einer Reihe von massiven Eingriffen in das Grundrecht auf Datenschutz gesetzt werden. Im Fokus der Bestrebungen jener Bundesregierung, die sich bereits durch die temporäre Einführung einer allgemeinen Impfpflicht „verdient" gemacht hat, soll es nun zu einer massiven, massenhaften Vorratsdatenspeicherung sensibler gesundheitsbezogener Daten von Kindern, Schwangeren und Obsorgeberechtigten kommen. …….

https://www.bild.de/politik/inland/politik/corona-lauterbach-weiss-nicht-ob-maskenpflicht-was-gebracht-hat-83777968.bild.html?t_ref=https%3A%2F%2Fm.bild.de%2Fpolitik%2Finland%2Fpolitik%2Fcorona-lauterbach-weiss-nicht-ob-maskenpflicht-was-gebracht-hat-83777968.bildMobile.html 3.5.2023

Lauterbach weiß nicht, ob Maskenpflicht was gebracht hat

Die Bundesregierung nannte die Maskenpflicht stets das „mildeste Mittel" der Corona-Pandemie. Die große Frage ist aber: War das Mittel auch wirksam?

Die überraschende Antwort der Regierung: Sie weiß es bis heute nicht!

Das geht aus einer Antwort des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) von Karl Lauterbach (60, SPD) hervor. Wolfgang Kubicki (71, FDP) wollte wissen, welche Studienergebnisse über den Nutzen von Masken vorliegen.

▶️ Das Ministerium teilte mit: „Insgesamt lässt sich die Effektivität von einzelnen Maßnahmen (z. B. Maskengebote) nicht isoliert überprüfen, sondern nur im Zusammenwirken mit den zum Zeitpunkt der jeweiligen Untersuchung getroffenen anderen Maßnahmen."

Wie bitte? Nach drei Jahren Pandemie und monatelangen Maskenpflichten in Schulen, Bussen, Bahnen, Theatern, Supermärkten und an fast allen Orten, an denen Menschen zusammenkommen, kann die Bundesregierung immer noch nicht sagen, was das überhaupt gebracht hat?

Bundestags-Vize Kubicki konstatiert: „Die Antwort des Bundesgesundheitsministeriums legt in erschreckender Offenheit dar, dass das Robert-Koch-Institut seinen gesetzlichen Auftrag nicht erledigt hat." Das RKI sei verpflichtet, jede einzelne Maßnahme nach Evidenz und Wirksamkeit (Verhältnismäßigkeit) zu überprüfen.

…….

Kubickis Urteil: „Nach über drei Jahren und nach hunderten, mit Steuermitteln bezahlten Studien müssen wir leider den Schluss ziehen: Die Bilanz der Arbeit des RKI ist desaströs!"

Die Regierung sei nicht in der Lage, einen positiven Beitrag zur Corona-Aufarbeitung zu leisten. Dies müsse jetzt durch das Parlament geschehen. Und: Der Auftrag des Koalitionsvertrages, das RKI unabhängiger vom BMG zu machen, müsse von Karl Lauterbach endlich umgesetzt werden.